

Information der Verkehrswacht und der BRANDKASSE

Verhalten im Kreisverkehr

Die wichtigsten Regeln

Seit dem 01. Januar 2001 gelten folgende Regeln für den Kreisverkehr (Verkehrszeichen siehe Abbildung):

- Wer in den Kreisverkehr einfahren möchte, muss die **Vorfahrt gewähren**
- Es darf nur **nach rechts in den Kreis eingefahren** werden
- Geblinkt wird **nur bei der Ausfahrt** aus dem Kreisverkehr
- Parken im Kreisverkehr ist verboten

